



# HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 20.06.2023**

**Psychische Störungen bei Inhaftierten in hessischen Justizvollzugsanstalten**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die BILD-Zeitung berichtete, dass immer mehr „psychisch auffällige Gefangene“ den Vollzugsalltag stören. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten beklagt immer mehr „kaum ansprechbare, dafür impulsgesteuert-aggressive Menschen, die sich selbst nicht zu kontrollieren wissen“. Die für die Therapie zuständigen Fachkliniken seien überlastet (Bild Frankfurt vom 08.05.2023, S. 12).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch ist der derzeitige Anteil an Inhaftierten in hessischen Justizvollzugsanstalten, die von der Anstaltsleitung als „psychisch auffällig“ eingestuft werden (absolut und prozentual)?
- Frage 2. Wie hoch war der Anteil an Inhaftierten in hessischen Justizvollzugsanstalten in den letzten zehn Jahren jeweils, die von der Anstaltsleitung als „psychisch auffällig“ eingestuft werden (absolut und prozentual)?
- Frage 3. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Inhaftierten wurden aufgrund der unter Frage 1 genannten Einstufung ärztlich auf das Bestehen einer psychischen Störung (entspr. dem Klassifikationssystem ICD-10) untersucht?
- Frage 4. Bei wie vielen der unter Frage 3 aufgeführten Inhaftierten wurde eine psychische Störung (entsprechend dem Klassifikationssystem ICD-10) diagnostiziert?
- Frage 5. Auf welche Weise werden die unter Frage 4 genannten psychischen Störungen der Inhaftierten therapiert?
- Frage 6. Wie hoch war der Anteil an Inhaftierten in hessischen Justizvollzugsanstalten in den letzten zehn Jahren jeweils, bei denen eine psychische Störung (entsprechend dem Klassifikationssystem ICD-10) diagnostiziert wurde (absolut und prozentual)?
- Frage 7. Soweit bei den Fragen 2 und 6 eine Zunahme des Anteils festgestellt wurde: Worauf führt die Landesregierung diese Zunahme zurück?
- Frage 8. Soweit bei den Fragen 2 und 6 eine Zunahme des Anteils festgestellt wurde: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um diesem Anstieg entgegenzuwirken?
- Frage 9. Soweit bei den Fragen 2 und 6 eine Zunahme des Anteils festgestellt wurde: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig zu ergreifen, um diesem Anstieg entgegenzuwirken?

Die Fragen 1 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Der Begriff „psychisch auffällige“ Gefangene stellt keinen medizinischen Terminus und damit keinen abgrenzbaren Erfassungsparameter dar. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich.

Ungeachtet dessen ist die Fortführung, Intensivierung und Weiterentwicklung der bereits geschaffenen Behandlungsmöglichkeiten für psychisch auffällige und psychisch kranke Gefangene auch weiterhin ein wichtiges Anliegen des hessischen Justizvollzuges.

Darüber hinaus ist die Aus- und Fortbildungsstätte des hessischen Justizvollzuges bestrebt, den Anforderungen einer lernenden Organisation zu genügen und den Bediensteten stets aktuelle Erkenntnisse verfügbar zu machen. Der Themenkomplex Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen wird mit besonderer Aufmerksamkeit bearbeitet.

Auch werden neue wissenschaftliche Entwicklungen im Rahmen der besonderen Unterstützung der Anstalten und von dort angeregter Handlungsbedarfe Berücksichtigung finden.

Wiesbaden, 28. Juli 2023

**Prof. Dr. Roman Poseck**